

Umwelt-Informationen

Software zu PRTR verspätet sich

REACH: Vorregistrierungsphase läuft

REACH: Registrierungssoftware IUCLID vorgestellt

Neues EU-Recht für die Zulassung von Industrieanlagen

**Deutschland in 2007: Wirtschaftswachstum rauf,
Energieverbrauch runter**

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2008

<i>freiwillig ist besser – saarländische Unternehmen führend beim Umweltschutz</i>	3
POLITIK UND RECHT	4
SAARLAND	4
<i>Förderung von Umweltmanagementsystemen</i>	4
<i>Umweltministerium hat Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser übernommen</i>	4
<i>Software zu PRTR verspätet sich</i>	5
<i>Arbeitskreis „Rationelle Energienutzung“</i>	5
<i>Arbeitskreis „Betrieblicher Umweltschutz“</i>	5
<i>ZPT-Lehrgang „Der QM-Beauftragte und Fachauditor“</i>	5
<i>Gefahrstoffe im Unternehmen - Praxisorientierte Weiterbildung für Unternehmen an der Universität des Saarlandes</i>	5
<i>Fotovoltaikanlagen auf Parkflächen sollen im Erneuerbare Energiengesetz anerkannt werden</i>	6
BUND	6
<i>Verpackungsverordnung: Fünfte Novelle kann in Kraft treten</i>	6
<i>ErsatzbaustoffV und BodenschutzV-Novelle</i>	7
<i>2005 rund 1,2 Milliarden Euro Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe</i>	8
<i>Müllablagerung auf Deponien stark rückläufig</i>	8
<i>Die meisten Haushaltsabfälle werden getrennt gesammelt</i>	8
<i>Deutschland in 2007: Wirtschaftswachstum rauf, Energieverbrauch runter</i>	9
<i>Entlastung besonders stromintensiver Unternehmen bei Energiekosten</i>	9
<i>Energie und Klimaschutz: Deutsche Emissionshandelsstelle zieht positive Bilanz</i>	10
<i>KfW-Bankengruppe übernimmt Verkauf von CO₂-Emissionszertifikaten</i>	10
EUROPÄISCHE UNION	11
<i>REACH: Vorregistrierungsphase läuft - Registrierungssoftware IUCLID vorgestellt</i>	11
<i>Neues EU-Recht für die Zulassung von Industrieanlagen</i>	11
<i>EU-Umweltministerrat lehnt Bodenschutzrahmenrichtlinie ab</i>	12
<i>EU-Kommission legt Energie- und Klimapakete vor</i>	12
<i>DIHK: Kommission bleibt Gesamtstrategie für Energie und Klima schuldig</i>	12
<i>CO₂-Grenzwerte für PkWs: Europaparlament für fairen Zeitplan</i>	13
NEUE VERFAHREN/PRODUKTE	13
FÖRDERPROGRAMME	14
RUBRIKEN	15
KURZ NOTIERT	15
VERANSTALTUNGSKALENDER	16
FÜR SIE GELESEN	19
RECYCLINGBÖRSE	20

Liebe Leserinnen und Leser,

freiwillig ist besser – saarländische Unternehmen führend beim Umweltschutz

Umwelt- und Klimaschutz boomen – zumindest wenn man die tägliche mediale Präsenz und Gesetzesflut aus Berlin und Brüssel in Betracht zieht. Höchst bedenklich stimmt dabei allerdings die Tendenz zu immer strengeren Regulierungen und Verboten, die die individuelle Entscheidungsfreiheit – nicht zuletzt in Wirtschaftsdingen – einschränken. Angesichts globaler Umweltprobleme sind dabei nationale Alleingänge, wie sie besonders gerne von Deutschland praktiziert werden, hochgradig kontraproduktiv. Denn es nützt weder der Umwelt noch dem Wirtschaftsstandort, wenn unsere Unternehmen durch wettbewerbsverzerrende Umweltauflagen dazu gezwungen werden, einzelne Produktionslinien oder sogar ganze Standorte in Länder zu verlagern, die deutlich geringere Umweltstandards aufweisen.

Dass es aber auch anders geht, zeigen die saarländischen Unternehmen durch ihr hervorragendes Engagement bei den freiwilligen Leistungen im Umweltschutz. Im europäischen Öko-Audit-Register „EMAS“ sind inzwischen 52 Unternehmen aus dem Saarland eingetragen. Bezogen auf die Zahl der Einwohner steht die Saarländische Wirtschaft damit bundesweit auf Platz eins – deutlich vor den Ländern Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. Mehr noch: Das Saarland schneidet auch besser ab als alle übrigen europäischen Länder.

Dieser Spitzenplatz ist vor allem das Ergebnis des hohen Umweltengagements saarländischer Betriebe. Dahinter steht aber auch das jahrelange gemeinsame Bemühen von Wirtschaft und Politik, Umweltschutz im Saarland partnerschaftlich zu entwickeln. Mit freiwilligen Leistungen und der Bereitschaft zur Kooperation erreicht man deutlich mehr als mit dem weiteren Ausbau von Überwachung und der ständigen Verschärfung von Umweltauflagen.

Dieses hohe Maß an freiwilligem Engagement wird im Saarland aber auch honoriert. So profitieren EMAS-Betriebe hierzulande von reduzierten Berichtspflichten, längeren Überwachungszyklen und Gebührenerleichterung bei Genehmigungen und abfallrechtlichen Nachweisverfahren. Und schon lange gibt es ein Förderprogramm, das kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg zur EMAS-Zertifizierung unterstützt.

Am Ende gewinnen alle: die Unternehmen durch eine höhere Wettbewerbsfähigkeit, durch geringeren Ressourcenverbrauch, weniger Gebühren und Berichtsaufwand, die Umweltverwaltung durch einen verringerten Aufwand bei Überwachung und Genehmigung. Hauptgewinner ist aber die Umwelt – denn das Eigeninteresse der Unternehmer führt oft zu individuellen Lösungen, die weit über die gesetzlichen Standards hinausgehen.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20-425
☎ (0681) 95 20-888
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20-430
☎ (0681) 95 20-888
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

SAARLAND

Förderung von Umweltmanagementsystemen

Umweltmanagementsysteme sind gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ein - im wahrsten Sinne des Wortes - gewinnbringendes Instrumentarium. Daher verpflichten sich immer mehr saarländische Unternehmen freiwillig mit einem Umweltmanagement nach EMAS zu einem verstärkten freiwilligen Engagement in Sachen Umweltschutz. Um die EMAS-Validierung für mittelständische Unternehmen attraktiver zu machen, unterstützt das Umweltministerium die Revalidierung, also die wiederholte EMAS-Validierung, bei kleinen und mittleren Unternehmen besonders. Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern oder max. fünf Mio. € Jahresumsatz erhalten vom Umweltministerium zu den Kosten für den Umweltgutachter eine feste Zuwendung in Höhe von 1.000 €.

Die Abkürzung EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“ und bezeichnet eine Verordnung der Europäischen Union über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung. Ziel von EMAS ist eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und eine Verringerung der Umweltauswirkungen des Betriebs an seinem Standort. Das Öko-Audit stellt somit ein wirksames und wertvolles Instrument der umweltorientierten Unternehmensführung dar.

Mit seinem Öko-Audit-Förderprogramm stellt das saarländische Umweltministerium die notwendigen Mittel zur Vorbereitung und zur Durchführung eines Umwelt-Audits gemäß der EU-Verordnung als Anteilsfinanzierung bereit. Seit 2001 wurden und werden - neben den Gemeinden Eppelborn und Illingen - insgesamt über 60 Unternehmen auf ihrem Weg zu einem Umweltmanagementsystem vom Land finanziell unterstützt.

Kontakt: IHK Saarland, Dr. Klaus Gärtner, ☎ (0681) 95 20-425, ✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Umweltministerium hat Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser übernommen

Das saarländische Umweltministerium hat erstmals den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) übernommen. Die Geschäftsstelle der LAWA ist seit dem 1. Januar 2008 für zwei Jahre im Ministerium für Umwelt eingerichtet und wird von dort aus die Dienstgeschäfte leiten. Vorsitzender der LAWA ist in den kommenden beiden Jahren Herr Heinrich Becker, Leiter der Abteilung E im Ministerium für Umwelt.

Die LAWA wurde 1956 als Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland gebildet. Ziel der LAWA ist es, länderübergreifende und gemeinschaftliche wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Fragestellungen zu erörtern, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und Empfehlungen zur Umsetzung zu initiieren. Dabei werden auch aktuelle Fragen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich aufgenommen, auf breiter Basis diskutiert und die Ergebnisse bei den entsprechenden Organisationen eingebracht.

Im Hinblick auf die vielfältigen fachlichen und rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union für den Bereich der Wasserwirtschaft hat die Zusammenarbeit zwischen LAWA und den zuständigen europäischen Gremien in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erlangt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie.

Die LAWA informiert die Öffentlichkeit mit einer Vielzahl von Publikationen fortlaufend und aktuell über die Ergebnisse aus den Ausschüssen und stellt ihre Grundsatzpapiere allen Interessierten zur Verfügung. Diese Dokumente und weitere Informationen zur LAWA sind auf der Internet-Seite der LAWA ( www.lawa.de) für die Öffentlichkeit zugänglich.

Kontakt: LAWA-Geschäftsstelle im Ministerium für Umwelt, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, ☎ (0681) 501-43 74, ✉ (0681) 501-43 73, ✉ lawa@umwelt.saarland.de

Software zu PRTR verspätet sich

Die bundeseinheitliche Software zu PRTR (Pollutant Release and Transfer Register; Schadstoff-Freisetzungs- und Verbringungsregister) wird erst Ende April 2008 zur Verfügung stehen. Das saarländische Umweltministerium hat zugesagt, dass diesem Umstand bei den Fristverlängerungen entsprechend Rechnung getragen werden wird. Auf der Ende März stattfindenden Bund-Länder-Besprechung soll der Zeitplan nochmals diskutiert werden. Sofern sich neue Erkenntnisse ergeben, wird das saarländische Umweltministerium darüber informieren.

Die Vorstellung der Software für saarländische Betreiber ist für Anfang Mai angedacht.

Kontakt: Ministerium für Umwelt, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Heiko Rokoschoski, ☎ (0681) 501-4285, 📠 (0681) 501-4795, ✉ h.rokoschoski@umwelt.saarland.de

Arbeitskreis „Rationelle Energienutzung“

Der ZPT-Arbeitskreis hat zum Ziel aktuelle Themen der rationellen Energienutzung zu diskutieren und Erfahrungen unter Praktikern auszutauschen, durch externe Fachleute Möglichkeiten zur Senkung der Energiekosten aufzuzeigen sowie konkrete Konzepte und Techniken zur Energieeinsparung anhand von Betriebsbesuchen vorzustellen. Die Jahresteilnahmegebühr beträgt 410,00 Euro zzgl. MwSt. je Unternehmen.

Termine: 8. Mai 2008, 10. September 2008 und 13. November 2008 jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr.

Kontakt: Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ anja.schoenberger@zpt.de

Arbeitskreis „Betrieblicher Umweltschutz“

Ziel des ZPT-Arbeitskreises ist es, die Mitglieder über neue Entwicklungen im Umweltrecht und in der Umwelttechnik zu informieren sowie Wissen und Erfahrungen zwischen den einzelnen Unternehmen auszutauschen. Er richtet sich an Umweltbeauftragte im Betrieb. Die Jahresteilnahmegebühr beträgt 460,00 Euro zzgl. MwSt. je Unternehmen.

Termine: 10. April 2008, 15. Mai 2008, 26. Juni 2008, 11. September 2008, 30. Oktober 2008 und 4. Dezember 2008 jeweils 13.00 bis 16.30 Uhr.

Kontakt: Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ anja.schoenberger@zpt.de

ZPT-Lehrgang „Der QM-Beauftragte und Fachauditor“

Ziel der von der ZPT angebotenen Stufenausbildung ist es, die äußerst vielfältigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein Qualitätsmanagement-Beauftragter besitzen muss, praxisnah zu vermitteln. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, das firmenspezifische QM-System bis zur Zertifizierungsreife zu gestalten und permanent zu optimieren. Der Lehrgang startet am 12. März 2008. Kosten 1.690,00 € zzgl. MwSt. insgesamt, 480,00 € zzgl. MwSt. je Teilnehmer.

Kontakt: Peter Schommer, ☎ (0681) 95 20-444, ✉ peter.schommer@zpt.de

Gefahrstoffe im Unternehmen - Praxisorientierte Weiterbildung für Unternehmen an der Universität des Saarlandes

Vom 2. bis 4. April 2008 findet bereits zum dritten Mal das Weiterbildungsseminar zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 5 Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) an der Universität des Saarlandes statt. Bisher hatten saarländische Unternehmen kaum eine Möglichkeit, hier in der Region eine fundierte Weiterbildung zu erhalten. Gemeinsam mit den Partnern NanoBioNet e.V. und ZPT erarbeitete Dr. Harald Natter vom Lehrstuhl für physikalische Chemie der Saar-Uni einen dreitägigen Lehrgang für Unternehmen, der die Teilnehmer auf die Sachkundeprüfung vorbereitet. In dieser Prüfung müssen umfassende Kenntnisse des Chemikalienrechts und bei der Handhabung von Gefahrstoffen sowie über deren toxikologische Eigenschaften nachgewiesen werden.

Die Weiterbildung ist für Betriebe, die Gefahrstoffe /z.B. Farben Lösemittel, Spezialreiniger, Pflanzenschutzmittel etc.) gebrauchen, verarbeiten oder verkaufen. Sind die Chemikalien, die verkauft werden sollen nach der Gefahrstoffverordnung mit den Gefahrensymbolen T (giftig), T+ (sehr giftig), C (ätzend), O (brandfördernd), F+ (hochentzündlich) oder mit dem Gefahrensymbol Xn (gesundheitsschädlich) und den R-Sätzen R 40, R 62 oder R 63 zu kennzeichnen, dann wird vom Händler ein Sachkundenachweis verlangt.

Handelt es sich bei diesen Chemikalien um solche, die als giftig oder sehr giftig zu kennzeichnen sind, und sollen diese an den privaten Endverbraucher abgegeben werden, ist für den Verkauf zusätzlich eine Behördliche Erlaubnis nötig. Werden die so zu kennzeichnenden Stoffe an andere Händler, öffentliche Forschungs-/Untersuchungs-/Lehranstalten oder berufliche Verwender abgegeben, muss dies gegenüber der zuständigen Behörde nur angezeigt werden. Weitere Auskünfte hierzu erteilen: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, ☎ (0681) 501-3514/-33 95, Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, ☎ (0681) 85 00 0.

Kontakt: Peter Schommer, ☎ (0681) 95 20-444, ✉ peter.schommer@zpt.de

Fotovoltaikanlagen auf Parkflächen sollen im Erneuerbare Energiengesetz anerkannt werden

Ein entsprechender Vorschlag im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare Energiengesetzes (EEG) ist im Umweltausschuss des Bundesrates auf große Zustimmung gestoßen. Alle 16 Bundesländer stimmten dem vom Saarland gestellten Antrag zu.

Die Bundesratsinitiative des Saarlandes sieht vor, bei der Novellierung des EEG die Fotovoltaikanlagen, die über Parkplätzen für Kraftfahrzeuge errichtet sind, bei der Berechnung der Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien den Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen gleichzustellen.

Große Parkplätze – beispielsweise an Einkaufszentren, Industriebetrieben oder Behörden – eignen sich von der Lage und Größe oft sehr gut für eine energetische Nutzung. Bislang gibt es im Erneuerbaren Energiengesetz aber noch keine Möglichkeit, Fotovoltaikanlagen über Parkplätzen zu berücksichtigen.

Parkplätze sind in der Regel versiegelte Flächen, die fast ausschließlich nur als Abstellflächen genutzt werden können. Mit der saarländischen Bundesratsinitiative werden einerseits attraktive Investitionsanreize für entsprechende Fotovoltaikanlagen auf Parkplätzen geschaffen und damit den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gesteigert. Andererseits ergeben sich durch eine entsprechende Überdachung mit Fotovoltaik-Modulen problemlos effektivere Nutzungsmöglichkeiten für vorhandene oder neu anzulegende Parkplätze oder Stellflächen. Das verringert zudem die Inanspruchnahme neuer Freilandflächen.

BUND

Verpackungsverordnung: Fünfte Novelle kann in Kraft treten

Der Bundestag hat der Neuregelung der Verpackungsverordnung zugestimmt. Damit kann die Novelle in Kraft treten. Mit den neuen Regelungen werden die Voraussetzungen geschaffen, die haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen dauerhaft zu sichern.

Die von der Bundesregierung vorgelegte Neuregelung war am 20.12.2007 vom Bundesrat in wenigen Punkten geändert worden. Die von der Bundesregierung übernommenen Änderungen des Bundesrats hat nun auch der Bundestag gebilligt.

Zukünftig sind grundsätzlich alle Verpackungen, die zu privaten Endverbrauchern gelangen, bei dualen Systemen zu lizenzieren. Um die Transparenz bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen zu erhöhen, müssen Vertrieber von Verpackungen zukünftig Mengen und Verbleib der von ihnen verwendeten Verpackungen in Vollständigkeitserklärungen dokumentieren. Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass Trittbrettfahrer ihre Abfälle nicht mehr auf Kosten anderer entsorgen können. Auf Intervention des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) hin wurde die Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung auf die Inverkehrbringer großer Mengen konzentriert. Die Fünfte Novelle der Verpackungsverordnung kann - nach Ablauf der Stillhaltefrist im Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Union - im April 2008 verkündet werden. Sie wird zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

ErsatzbaustoffV und BodenschutzV-Novelle

Am 10.01.2008 fand im BMU Bonn ein Gespräch mit der (potenziell) betroffenen Wirtschaft zu dem ersten BMU-Arbeitsentwurf (Stand 13.11.2007) einer „Verordnung zur Regelung des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken und zur Änderung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung“ statt. Hintergrund sind u. a. unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen (LAGA-Merkblatt 20 ist nicht mehr anwendbar; Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Anforderungen; Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie) mit den entsprechenden Aktions-Beschlüssen der Länder (LAGA, LAWA und LABO). Auch mengenmäßig sind mineralische Abfälle mit ca. 42 Mio. Tonnen der Hauptanteil an der gesamten Abfallmenge (ca. 350 Mio. Tonnen). Kritikpunkte der Wirtschaft sind insbesondere zu kurze Fristen, das neue Analyseverfahren, fehlende Harmonisierung mit dem Deponierecht, Rekultivierungs- und Befüllungsprobleme. Aus der Artikel-VO ist festzuhalten:

1. In dieser Artikel-VO ist aus Art. 1 (Verordnung über den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken (Ersatzbaustoffverordnung –ErsatzbaustoffV) festzuhalten:
 - § 2 (Anwendungsbereich) enthält eine umweltoffene Verwendung in technischen Bauwerken; die Einbindung in Bauprodukte ist nicht geregelt. Darüber hinaus werden Pflichten für Erzeuger und Besitzer, Aufbereitungsanlagen und Träger von Baumaßnahmen vorgegeben. Wiedernutzbarmachung von Kali- oder Steinkohlehalden sowie der Braunkohletageabbau sind ausgenommen.
 - Nach § 3 (Begriffsbestimmungen) werden die LAGA-Zuordnungswerte durch Materialwerte ersetzt.
 - § 4 (Grundsätzliche Anforderungen) enthält keine wasserrechtliche Genehmigungspflicht. Diese VO gilt dem vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz. Bei Einhaltung der Anforderungen erfolgt keine unechte Gewässerbenutzung i. S. v. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Nur geeignete Ersatzbaustoffe dürfen eingebaut werden, sonst handelt es sich um eine unzulässige Abfall-Scheinverwertung.
 - § 5 (Anforderungen an den Einbau in technischen Bauwerken) regelt in Verbindung mit Anhang 1 (absolutes rechtliches Neuland) die Grundlagen zur Berechnung der zulässigen Eluate. Anhang 2 enthält materialspezifische Listen der Einbaumöglichkeiten (Einbautabellen) nach dem NW-Modell.
 - § 6 enthält besondere Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in Braunkohletagebauen, insbesondere durch eine Beschränkung des Organikgehaltes auf natürlichen Wert.
 - § 7 (Gemische) regelt Anforderungen für Gemische.
 - § 8 (Untersuchungs- und Dokumentationspflichten) enthält i. V. m. Anh. 3 und Anhang 4 umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen.
 - § 9 (Informationspflichten) enthält Informationspflichten zugunsten Abnehmern und erleichtert die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen durch Träger der Baumaßnahmen.
2. Aus Art. 2 (Verordnung zur Änderung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) ist festzuhalten:
 - In Zi. 1. wird klargestellt, dass der Einbau von mineralischen Ersatzstoffen in technischen Bauwerken nur der ErsatzbaustoffV unterliegt (§ 9 Abs. 4 neu der BBodSchV).
 - In Zi. 2 bleibt es grundsätzlich für die durchwurzelbare Bodenschicht bei der Verwendung von Bodenmaterial, Gemischen von Bodenmaterial mit zulässigen Abfällen und Klärschlamm sowie unbelasteten Baggertgut (§ 12 BBodSchV).
 - In Zi. 3 wird neu eingefügt eine Regelung für das Einbringen von Materialien unterhalb und außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht.
3. Nach Art. 3 soll diese VO drei Monate nach Verkündung in Kraft treten.

2005 rund 1,2 Milliarden Euro Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, investierten im Jahr 2005 in Deutschland Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserwirtschaft) rund 1,2 Milliarden Euro für den Umweltschutz. Davon flossen 810 Millionen Euro (65 %) in additive beziehungsweise nachsorgende Umweltschutzmaßnahmen, die bei der Produktion entstandene Emissionen nachträglich verringern, und rund 431 Millionen Euro in integrierte Technologien, die Emissionen schon während der Produktion vermeiden. Im Berichtsjahr 2004 wurden noch insgesamt 1,4 Milliarden Euro investiert, damit setzt sich der rückläufige Trend von Umweltschutzinvestitionen seit 2001 fort.

Mit einem Anteil von 40 % an den gesamten Umweltschutzinvestitionen dominierten 2005 die Ausgaben für Maßnahmen zur Luftreinhaltung, wie zum Beispiel Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen. Auf den Bereich Gewässerschutz entfiel ein Investitionsvolumen von 465 Millionen Euro (38 %) für die Anschaffung von beispielsweise Klärschlammbehandlungsanlagen, Anlagen zur Wasserkreislaufführung und Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. In der Abfallwirtschaft fielen die Umweltschutzinvestitionen mit rund 187 Millionen Euro (15 %) vergleichsweise gering aus.

Betrachtet man die Wirtschaftszweige im Produzierenden Gewerbe, zeigt sich, dass Unternehmen der Chemischen Industrie mit rund 293 Millionen Euro (Anteil von 24 %) den höchsten Beitrag für den Umweltschutz leisteten. Es folgen Unternehmen der Branchen Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit 197,8 Millionen Euro (16 %) und die Metallerzeugung und -bearbeitung mit 126,7 Millionen Euro (10 %). Zusammen erbrachten diese drei Wirtschaftszweige rund die Hälfte der insgesamt getätigten Investitionen für den Umweltschutz.

Weitere Auskünfte erteilt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Nadine Cahsun, ☎ (0611) 75-8216, ✉ umweltaufwendungen@destatis.de

Müllablagerung auf Deponien stark rückläufig

Die Ablagerung von Abfällen auf Deponien nimmt weiterhin deutlich ab. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2006 in Deutschland 38,8 Millionen Tonnen Abfälle deponiert. Das waren 15 % weniger als 2005 (45,7 Millionen Tonnen). Seit 1997 hat sich die deponierte Abfallmenge sogar um 43 % verringert. Die Anzahl der Deponien ist auf 1.725 Anlagen gesunken (2005: 1.948 Anlagen). Deponiert wurden 2006 vor allem Bau- und Abbruchabfälle (58 %) und Abfälle aus thermischen Prozessen (21 %). Der Anteil der deponierten Siedlungsabfälle ist weiterhin stark rückläufig: 2006 lag er bei weniger als 1 % (0,3 Millionen Tonnen), 2005 waren es noch 9 % (3,9 Millionen Tonnen).

Im Gegenzug nahm die thermische Behandlung von Abfällen in Abfallverbrennungs- und Feuerungsanlagen um 12 % zu. Wurden 2005 noch 30,6 Millionen Tonnen Abfälle verbrannt, waren es 2006 bereits 34,2 Millionen Tonnen. Zugenommen hat auch die Abfallmenge, die in mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen vorbehandelt wurde. 2006 wurden hier insgesamt 3,8 Millionen Tonnen Abfälle vorbehandelt, dies entspricht einem Anstieg von 51 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zurückzuführen ist der Rückgang der deponierten Abfallmenge – insbesondere der Siedlungsabfälle – und der damit verbundene Anstieg der verbrannten Abfallmenge, auf das Ablagerungsverbot von nicht vorbehandelten Abfällen seit Mitte 2005. Dies führte auch zu einem Anstieg der Vorbehandlung von Abfällen in mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen.

11 % der deponierten Abfälle (4,4 Millionen Tonnen) fielen 2006 unter die Einstufung als gefährliche Abfälle. 2005 war die Menge mit 4,8 Millionen Tonnen noch etwas höher.

Weitere Auskünfte erteilt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Christiane Stute, ☎ (01888) 644-8260, ✉ umwelt@destatis.de

Die meisten Haushaltsabfälle werden getrennt gesammelt

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden in Deutschland im Jahr 2006 insgesamt 37,3 Millionen Tonnen Abfälle bei den Haushalten eingesammelt. Der größte Teil (55 %) davon waren mit insgesamt 20,5 Millionen Tonnen die getrennt erfassten organischen Abfälle und die getrennt gesammelten Wertstoffe. Der Anteil des Haus- und Sperrmülls am gesamten Abfallaufkommen betrug mit 16,7 Millionen Tonnen 45 %.

Während die getrennt erfassten organischen Abfälle und die getrennt gesammelten Wertstoffe im Vergleich zum Vorjahr stiegen (2005 waren es 20 Millionen Tonnen), ging die Menge des Haus- und Sperrmülls gegenüber dem Vorjahr (16,8 Millionen Tonnen) leicht zurück. Im Einzelnen stiegen die getrennt gesammelten Wertstoffe auf 12 Millionen Tonnen (2005 11,7 Millionen Tonnen) leicht an, auch die Bioabfälle haben sich von 8,3 Millionen Tonnen im Jahr 2005 auf 8,4 Millionen Tonnen im Jahr 2006 etwas erhöht.

Das Gesamtaufkommen aller Haushaltsabfälle von 37,3 Millionen Tonnen entspricht rein rechnerisch 454 Kilogramm je Einwohner. Das bedeutet ein Plus von sechs Kilogramm je Einwohner gegenüber 2005. Darunter entfielen auf den Haus- und Sperrmüll 203 Kilogramm je Einwohner, gefolgt von den Wertstoffen mit 146 Kilogramm je Einwohner und den Bioabfällen mit 103 Kilogramm je Einwohner. Unberücksichtigt blieben bei diesem Vergleich wegen organisatorischer Veränderungen die Elektroaltgeräte.

Die durchschnittliche Verwertungsquote aller Haushaltsabfälle lag auch im Jahr 2006 bei 58 %. Die getrennt erfassten Bioabfälle (zu 99 %) und die getrennt gesammelten Wertstoffe (zu 96 %) werden dabei nahezu vollständig verwertet.

Die Beseitigungsquote des Rest- und Sperrmülls ist leicht rückläufig, bewegt sich aber noch auf hohem Niveau. Sie beträgt für Abfälle aus der Restmülltonne 94 % (im Jahr 2005 96 %) und für Sperrmüll 65 % (Vorjahr 68 %).

Weitere Auskünfte erteilt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Brigitte Martinet, ☎ (01888) 644-8698, ✉ umwelt@destatis.de

Deutschland in 2007: Wirtschaftswachstum rauf, Energieverbrauch runter

Mit 13.842 Petajoule ist der Energieverbrauch in Deutschland in 2007 auf das niedrigste Niveau seit der Wiedervereinigung abgesunken. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang rd. 5,0 Prozent, gegenüber 1990 beträgt er 7,1 Prozent.

Bei einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr hat sich der spezifische Primärenergieverbrauch 2007 (unbereinigt, d.h. ohne Berücksichtigung der Temperatureinflüsse) um rd. 7,5 Prozent verbessert. Nach Bereinigung der Witterungseffekte ergibt sich immer noch eine Verbesserung um rd. 6 Prozent. Seit 1990 hat sich damit der spezifische Energieverbrauch (unbereinigt) um rd. 2 Prozent p.a. verringert. Das vom Bundeskabinett am 5. Dezember 2007 beschlossene Energie- und Klimaprogramm zielt nicht zuletzt darauf, den Energieverbrauch in den kommenden Jahren weiter zu verringern. Das kommt letztlich auch der Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu Gute.

Die Entwicklung in 2007 wurde beeinflusst durch statistische Sonderfaktoren wie die außergewöhnlich warme Witterung zu Jahresbeginn, die im Vergleich zum extrem kalten ersten Quartal des Vorjahres insbesondere die Nachfrage nach Heizenergie einbrechen ließ (z.B. Heizöl -36 Prozent). Aber auch der weitgehend temperaturunabhängige Kraftstoffbedarf ging in 2007 zurück. Zweifellos hat sich der Trend zur Energieeinsparung - auch beeinflusst durch steigende Energiepreise - in vielen Bereichen verstärkt.

Mit dem rückläufigen Energieverbrauch sind auch die energiebedingten CO₂-Emissionen deutlich gesunken. Nach ersten Abschätzungen des BMWi dürften sie 2007 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent gesunken sein; gegenüber 1990 beträgt der Rückgang rd. 19,3 Prozent. Damit ist Deutschland auf gutem Weg, seine Kyoto-Verpflichtung (Reduktion um 21 Prozent bis 2012) zu erfüllen.

Weitere Informationen im Internet unter  www.ag-energiebilanzen.de sowie unter:  <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Energie/energiestatistiken.html>

Entlastung besonders stromintensiver Unternehmen bei Energiekosten

Umschichtungen von mehr als einer halben Milliarde Euro

Unternehmen, die aus produktionstechnischen Gründen besonders viel Strom verbrauchen, werden erneut bei ihren Stromkosten entlastet. 378 Firmen des produzierenden Gewerbes - darunter beispielsweise Aluminiumhütten - und 48 Bahnunternehmen werden begünstigt. Das Gesamtvolumen ihrer Entlastung dürfte 2008 in einer Größenordnung von etwa 650 Millionen Euro liegen. Damit werden etwa 10 Prozent mehr Unternehmen als im Vorjahr von der Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) profitieren. Hauptgrund hierfür ist, dass angesichts guter Konjunktur und steigender Strompreise eine wachsende Zahl von Unternehmen die Eingangskriterien der Regelung erfüllen.

Nach dem EEG werden die Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien auf die Stromverbraucher umgelegt. Für besonders stromintensive Unternehmen enthält das EEG eine Ausgleichsregelung, mit der die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen gesichert werden soll. Durch eine Ende 2006 in Kraft getretene Änderung des EEG beträgt die so genannte EEG-Umlage der besonders stromintensiven Unternehmen jetzt nur noch 0,05 Cent/Kilowattstunde, das ist etwa ein Zwanzigstel ihrer im kommenden Jahr zu erwartenden regulären Höhe. Hintergrundinformationen zur Funktionsweise des § 16 EEG sowie eine erste, vorläufige Auswertung des Bescheidverfahrens für 2008 gibt es im Internet unter  www.erneuerbare-energien.de. Dort finden sich unter anderem auch der EEG-Erfahrungsbericht einschließlich wissenschaftlicher Studien sowie der Regierungsentwurf zur EEG-Novelle.

Energie und Klimaschutz: Deutsche Emissionshandelsstelle zieht positive Bilanz

Rund 530 Millionen Zertifikate sind in der Handelsperiode 2005 bis 2007 im Deutschen Emissionshandelsregister transferiert worden. Damit hat mehr als ein Jahresbudget (rund 500 Millionen) der Emissionsberechtigungen den Besitzer gewechselt. Es sind demnach etwas mehr als ein Drittel der ausgegebenen Zertifikate gehandelt worden. Die restlichen Zertifikate wurden von den Anlagenbetreibern zur Erfüllung ihrer Abgabepflichten direkt verwendet. "Die Bilanz für die Pilotphase fällt positiv aus. Die Infrastruktur für den Emissionshandel funktioniert, die Anlagenbetreiber sind mit dem System vertraut und nutzen es", sagt Professor Andreas Troge, Präsident des Umweltbundesamtes (UBA). Immer mehr Staaten setzen auf den Emissionshandel als flexibles Klimaschutzinstrument. Dabei sind die europäischen und insbesondere die deutschen Erfahrungen der Jahre 2005 bis 2007 besonders gefragt. Nach der Pilotphase begann am 1. Januar 2008 die zweite Handelsperiode im Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS), in der nunmehr europaweit kleinere nationale Emissionsbudgets gelten.

Für Deutschland sind es noch insgesamt 453 Millionen Emissionsberechtigungen pro Jahr für die Sektoren Industrie und Energieerzeugung. Dabei wird ein Teil der Emissionsberechtigungen nicht mehr kostenlos ausgegeben, sondern verkauft oder versteigert. Für die kommenden fünf Jahre gilt zudem eine Lastenteilung zwischen Energiewirtschaft und Industrie: Die Energiewirtschaft übernimmt den Großteil der erforderlichen Kohlendioxid-Emissionsminderungen, die Kraftwerke werden anhand von Effizienzstandards mit Emissionsberechtigungen ausgestattet.

Zudem gelten für Industrieanlagen moderate Emissionsminderungs-Verpflichtungen in Höhe von 1,25 Prozent - bezogen auf die bisherigen Kohlendioxid-Emissionen. Für kleinere Anlagen mit Jahresemissionen von weniger als 25 000 Tonnen Kohlendioxid brauchen die Betreiber die Emissionen nicht zu mindern.

Weitere Informationen im Internet unter  www.dehst.de

KfW-Bankengruppe übernimmt Verkauf von CO₂-Emissionszertifikaten

Das Bundesumweltministerium hat die KfW-Bankengruppe mit der Abwicklung des Verkaufs der CO₂-Emissionszertifikate beauftragt, die mit Beginn der zweiten Handelsperiode am 1. Januar 2008 nicht mehr kostenlos an die Energieversorger ausgegeben werden. Spätestens ab 2010 werden die Zertifikate versteigert.

Die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten in der ersten Handelsperiode wurde von vielen Seiten kritisiert. In der zweiten Handelsperiode (2008 - 2012) erlaubt die Europäische Emissionshandelsrichtlinie den Verkauf und die Versteigerung von bis zu zehn Prozent der zugeteilten Zertifikate. Das Zuteilungsgesetz 2012 macht von dieser Möglichkeit Gebrauch: Ab 2008 erhalten Kraftwerke insgesamt 40 Millionen Berechtigungen weniger, die spätestens ab 2010 versteigert werden.

Bis zum Beginn der Versteigerung verkauft der Bund die Zertifikate zum Marktpreis über die Börsenplätze, auf denen Emissionszertifikate gehandelt werden. Das Bundesumweltministerium hat mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums die KfW-Bankengruppe mit der Durchführung dieses Verkaufs beauftragt. Die KfW-Bank wird die Emissionszertifikate ab Januar 2008 kontinuierlich und entsprechend der Marktliquidität an den bekannten Handelsplätzen anbieten. Die Marktteilnehmer erhalten monatlich Informationen über die von der KfW-Bankengruppe ausgeführten Verkäufe.

EUROPÄISCHE UNION

REACH: Vorregistrierungsphase läuft - Registrierungssoftware IUCLID vorgestellt

Im Rahmen des neuen europäischen Chemikalienrechts REACH werden am 1. Juni 2008 die Anforderungen für die Registrierung von Stoffen gültig. Wenn Stoffe die Jahrestonnagen überschreiten, müssen Hersteller und Importeure sie registrieren, bevor diese Stoffe hergestellt oder importiert werden. Inzwischen hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) die zu verwendenden Formate zur Verfügung gestellt. Die Vorregistrierung wird sowohl über ein Online-Webformular als auch mit der Software IUCLID 5 möglich sein, mit der später auch die Registrierung durchgeführt werden muss. Die Software IUCLID 5 lässt sich kostenlos im Internet unter  <http://www.iuclid.eu> herunterladen.

Die REACH-Verordnung trat am 1. Juni 2007 europaweit in Kraft. Eine Übergangsphase gibt es vor allem für solche Stoffe, die im Altstoffregister EINECS gelistet sind. Diese Stoffe werden nun als Phase-in-Stoffe bezeichnet. Die zuständigen europäischen und nationalen Behörden gehen davon aus, dass von den hier gelisteten 100.000 chemischen Stoffen etwa 30.000 mit einer jährlichen Produktions- oder Importmenge von einer Tonne und mehr zurzeit bereits auf dem europäischen Markt sind.

Da es schwer sein wird, alle diese Stoffe mit dem operationalen Beginn der REACH-Verordnung am 1. Juni 2008 zu registrieren, die Stoffe aber ohne Unterbrechung weiterhin hergestellt und importiert werden sollen, wird das besondere Verfahren der Vorregistrierung angewendet. Der Zeitpunkt, bis wann ein Phase-in-Stoff zu registrieren ist, hängt von der Produktions- beziehungsweise Importmenge des einzelnen Herstellers ab.

Weitere Informationen im Internet unter  <http://www.reach-helpdesk.de>

Neues EU-Recht für die Zulassung von Industrieanlagen

Was zunächst nur als Review geplant war, hat sich zur größeren Überarbeitung der Regelungen für die Zulassung von Industrieanlagen entwickelt. Geplant ist, bis 2010 die auf diverse Richtlinien verteilten Regelungen in einer neuen „Richtlinie über Industrieemissionen“ zusammenzufassen. Der vorgelegte Entwurf ist schwer lesbar, weil er im Korrekturmodus gehalten ist und eine Zusammenfassung von sieben Richtlinien versucht.

Die Richtlinie verfolgt fünf wesentliche Ansätze:

1. Zusammenfassung der bestehenden sieben Rechtsakte zu Industrieemissionen zu einer Richtlinie. Berücksichtigt werden

die IVU-Richtlinie (86/61/EG),
die Richtlinie 99/13/EG über organische Lösemittel,
die Richtlinie 2000/76/EG über die Verbrennung von Abfällen,
die Richtlinie 2001/80/EG über Großfeuerungsanlagen und
die Richtlinie 78/176/EWG, 82/883/EWG und 92/112/EWG über die Titandioxid-Industrie.

Es zeigt sich hier, dass auch in Europa ein Prozess der Konsolidierung des Umweltrechts in Gang ist, der zu einer Verschlankung der Regelungen führt. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass zentrale Elemente der nationalen Bemühungen zur Schaffung eines Umweltgesetzbuchs von Novellierungsbemühungen Brüssels nicht freigestellt werden können.

2. Verschärfung der Emissionsgrenzwerte insbesondere für Großfeuerungsanlagen, zugleich „Verbesserung und Klärung“ des Konzepts der besten verfügbaren Techniken. Anzumerken ist hier, dass die Merkblätter zu den besten verfügbaren Techniken bislang nicht offiziell übersetzt wurden. Dies dürfte ihrer verbindlichen Geltung im Wege stehen.
3. Einführung von Mindestanforderungen hinsichtlich Inspektionen und Überprüfung der Genehmigungsaufgaben. Besonders hinzuweisen ist auf Art 8, der vorsieht, dass der Betreiber der Behörde jährlich über die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben Bericht erstatten muss.
4. Erweiterung des Anwendungsbereichs der IVU-Richtlinie u. a. auf Verbrennungsanlagen ab 20 W. Zugleich wird neben dem Genehmigungsverfahren ein Registrierungsverfahren für die Anlagen zum

Umgang mit Lösemitteln eingeführt. Neu ist die Regelung zu allgemeinen bindenden Vorschriften (Art 18).

5. Änderungen der Richtlinie nicht wesentlicher Art soll die Kommission selbst mit einem Regelungsausschuss vornehmen können.

Die neue Richtlinie dürfte für fast alle Industriebetriebe von Bedeutung sein. Sie verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt auch für die Bezüge zur laufenden Diskussion über die Einführung einer „integrierten Vorhabengenehmigung“ im Rahmen des Umweltgesetzbuchs.

Der Text des Entwurfs in Deutsch und die Kurzfassung einer Folgenabschätzung können angefordert werden bei der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein, ☎ (0681) 95 20-431, ✉ ingrid.klein@saarland.ihk.de

EU-Umweltministerrat lehnt Bodenschutzrahmenrichtlinie ab

In seiner Sitzung am 20. Dezember hat der EU-Umweltministerrat den Rahmenrichtlinienvorschlag zum Bodenschutz abgelehnt. Das Gesetzesvorhaben ist damit politisch vorerst auf Eis gelegt. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und Österreich stimmten gegen den hoch umstrittenen Richtlinienvorschlag und haben damit die erforderliche Sperrminorität erreicht.

EU-Kommission legt Energie- und Klimapaket vor

Die Europäische Kommission hat am 23. Januar 2008 ein umfangreiches Paket mit Vorschlägen zur Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele vorgelegt, die im März 2007 von den EU-Staats- und Regierungschefs festgelegt wurden.

Im Energiebereich steht der Vorschlag für eine Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Vordergrund. Mit der Richtlinie sollen Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien in den Mitgliedstaaten festgelegt werden, die im Ergebnis zu einem verbindlichen EU-Gesamtziel von 20 % für den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch 2020 (heutiger Anteil am EU-Endenergieverbrauch 8,5 %) und zu einem für jeden Mitgliedstaat verbindlichen Mindestanteil für die Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor von 10 % führen.

Damit der Zuwachs von insgesamt 11,5 % erreicht wird, soll jeder Mitgliedstaat zum einen einheitlich 5,75 % Zuwachs erreichen. Hinzu kommt ein Zielwert, der sich nach der Wirtschaftskraft des Mitgliedstaates richtet.

Für Deutschland ergibt sich damit ein Zielwert von 18 % erneuerbare Energien im Verhältnis zum Endenergieverbrauch (derzeit etwa 6 %). Im Zeitraum bis 2020 sind zudem Zwischenziele zu erfüllen.

Die Mitgliedstaaten müssen nationale Aktionspläne vorlegen, in denen dokumentiert wird, mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden sollen. Herkunftsnachweise, mit denen bescheinigt wird, mit welcher erneuerbaren Energiequelle Strom oder Wärme gewonnen wird, sollen vereinheitlicht werden. Mitgliedstaaten, die die Zwischenziele erfüllt haben, können Herkunftsnachweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen. Grundsätzlich können außerdem Unternehmen Herkunftsnachweise für Anlagen übertragen, die nach Inkrafttreten der Richtlinie in Betrieb genommen werden. Allerdings können Mitgliedstaaten für solche Übertragungen ein System der Vorabgenehmigung einführen. Darüber hinaus sollen Verwaltungsverfahren und Vorschriften in den Mitgliedstaaten geändert werden, die die Entwicklung erneuerbarer Energien bisher behinderten. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen gilt u. a., dass diese nur auf die Zielerfüllung angerechnet werden, wenn sie mindestens zu 35 % Einsparung bei Treibhausgasemissionen gegenüber fossilen Treibstoffen führen.

DIHK: Kommission bleibt Gesamtstrategie für Energie und Klima schuldig

Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Klimapaket wird zu erheblichen Belastungen für die Wirtschaft führen. Das befürchtet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK). "Es ist nach wie vor keine Gesamtstrategie für Energiesicherheit und Klimaschutz erkennbar." Für eine solche seien vor allem drei Kernelemente notwendig: eine kostenorientierte CO₂-Zielverteilung zwischen den Mitgliedstaaten, die Harmonisierung der nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien und drittens eine Vergabe von CO₂-Zertifikaten, die europäische Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht schlechter stelle.

Kritik übt der DIHK auch an der Novelle der europäischen Emissionshandelsrichtlinie: Die vorgesehene Versteigerung von Zertifikaten konterkariere das Ziel, den internationalen Emissionshandel nach 2012 für die betroffenen Unternehmen kalkulierbarer, unbürokratischer und kostengünstiger zu machen. Das bedeute für die Betriebe nach Expertenschätzungen Mehrkosten in Milliardenhöhe – ohne einen ökologischen Mehrwert. Denn Investitionen in Neuanlagen würden dann vielfach unterbleiben oder jenseits der Grenzen Europas stattfinden. Der DIHK fordert zudem, Kleinemittenten einen unbürokratischen Ausstieg aus dem Emissionshandel zu ermöglichen.

Bei den erneuerbaren Energien ignoriere der Richtlinienvorschlag die unterschiedlichen Potenziale dieser Energieträger in Mitgliedstaaten. Er bringe vor allem keinen Fortschritt für die erforderliche Harmonisierung der nationalen Fördersysteme. Auch der vorgesehene freiwillige Handel mit Zertifikaten aus erneuerbaren Energien liefere dazu keine Lösung.

CO₂-Grenzwerte für Pkw: Europaparlament für fairen Zeitplan

Das Europaparlament hat sich für eine spätere Einführung strenger CO₂-Grenzwerte für Autos ausgesprochen. Die Abgeordneten nahmen in Straßburg mehrheitlich den Bericht „Ein wettbewerbsfähiges Kfz-Regelungssystem für das 21. Jahrhundert“ an, der 2015 als Startdatum strengerer CO₂-Grenzwerte vorsieht, statt 2012, wie von der EU-Kommission gewünscht.

Zentrale Elemente der künftigen EU-Politik im Automobilsektor sind für die Parlamentarier Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sowie ein „integriertes Konzept“ zur Senkung der CO₂-Emissionen und „ehrgeizige, aber realistische“ Reduktionsziele. Das Ziel des Ausstoßes von 125 g CO₂ pro Kilometer für Pkw bis 2015 sei „erreichbar“. Entscheidend sei, dass die Zielwerte je nach Gewicht der Fahrzeuge gestaffelt werden. Das Parlament unterstützt generell die Pläne der Kommission zur Senkung der CO₂-Emissionen für Autos. Ein Konzept zur umfassenden Berücksichtigung aller Möglichkeiten zur Senkung der CO₂-Emissionen, z. B. im Bereich der Infrastrukturen und des Fahrverhaltens sowie durch Schaffung verschiedener Anreize für die Nutzung saubererer Fahrzeuge, den Einsatz von Biokraftstoffen und neuer Fahrzeugtechnologien, wird als die beste Lösung gesehen.

Weitere Informationen im Internet unter  <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2007-0494+0+DOC+XML+V0//DE>

NEUE VERFAHREN/PRODUKTE

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

Minimale Emissionen von CO₂ und Schadstoffen - effizienter Erdgas-Hybrid-Antrieb für Fahrzeuge

Die Entwicklung von Autos, die weniger Kraftstoff verbrauchen und zudem einen geringen Schadstoffausstoß besitzen, ist angesichts des Klimawandels dringend notwendig. Einen Beitrag hierzu liefert das derzeit am Institut für Verbrennungsmotoren und Kraftfahrwesen (IVK) bearbeitete Verbundprojekt „Antriebskonzept mit Erdgas-Hybrid“. Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entsteht in Kooperation mit der Adam Opel GmbH und der Robert Bosch GmbH der Prototyp eines Hybridfahrzeugs mit minimalen CO₂-Emissionen auf Basis eines Opel Astra Caravan.

Der angestrebte CO₂-Ausstoß von höchstens 90 Gramm pro Kilometer liegt dabei deutlich unter dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für das Jahr 1020 geforderten Wert von 120 g/km für die durchschnittlichen CO₂-Emissionen bei Neufahrzeugen. Beide Werte beziehen sich auf den „Modifizierten Neuen Europäischen Fahrzyklus“ (MNEFZ), bei dem die Bedingungen einer Fahrstrecke zur Vergleichbarkeit der Messwerte genau definiert sind. Erreicht wird die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch innovatives Hybridkonzept, das sich von bekannten Konzepten durch die Verwendung eines kleinen turboaufgeladenen Erdgasmotors und durch die Integration einer vorausschauenden Betriebsstrategie unterscheidet. Im Rahmen des Projekts haben die Wissenschaftler des IVK die Aufgabe übernommen, den Verbrennungsmotor zu optimieren sowie die hybridspezifische Software zu erstellen.

Ansprechpartner beim Institut für Verbrennungsmotoren und Kraftfahrwesen der Universität Stuttgart zum Thema Erdgasmotor: Dipl.-Ing. Daniel Boland,  (0711) 685-65716  daniel.boland@ivk.uni-stuttgart.de

Solarzellen der Zukunft nach biologischem Vorbild – Silber-Nanoteilchen steigern Lichtausbeute

Im Licht steckt jede Menge Energie. Die Natur versteht seit langem, diese Energie in der Photosynthese effektiv zu nutzen. Wissenschaftlern um die Professoren Christoph Bräuchle und Hugo Scheer von der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ist es in Zusammenarbeit mit Forschern der Universität von Ohio gelungen, ihr dabei noch etwas auf die Sprünge zu helfen. Die Forscher haben gezeigt, dass sich mit Silber-Nanoteilchen die Effizienz von Lichtsammelkomplexen, den zentralen Funktionsträgern für das Einsammeln von Licht bei der Photosynthese, um den Faktor 18 steigern lässt. Diese Entdeckung, die in der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift „Nano Letters“ veröffentlicht wurde, könnte bedeutsam für die Entwicklung neuartiger Solarzellen nach biologischem Vorbild sein.

Publikation: „Metal-Enhanced Fluorescence of Chlorophylls in Single Light-Harvesting Complexes“, Sebastian Mackowski, Stephan Wörmke, Andreas J. Maier, Tatas H. P. Govorov, Hugo Scheer and Christoph Bräuchle, Nano Lett. 8(2), (2008), 558.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Christoph Bräuchle, Ludwig-Maximilians-Universität München, Departement Chemie und Biochemie, ☎ (089) 2180-77549, ✉ (089) 2180-77550, ✉ Christoph.braeuchle@cup.uni-muenchen.de und Prof. Dr. Hugo Scheer, Ludwig-Maximilians-Universität München, Botanisches Institut, ☎ (089) 17861-295, ✉ (089) 17861-185, ✉ Hugo.Scheer@lmu.de

FÖRDERPROGRAMME

Sonderfonds Energieeffizienz

KMU: Zuschüsse für Energieberatung

Seit Anfang 2008 läuft das neue Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen“ des BMWi und der KfW Förderbank. Am 20. Februar 2008 wurde die Förderrichtlinie für den Sonderfonds Energieeffizienz im Bundesanzeiger veröffentlicht. Planmäßig begann damit am 21. Februar die Förderung. In der Beraterbörse der KfW sind derzeit 193 Berater für das Thema Energieeffizienz gelistet. Die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen kann mit zinsgünstigen Krediten aus dem ERP-Energieeffizienzprogramm finanziert werden. Gefördert werden Maßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 15 Prozent beziehungsweise 20 Prozent erzielen. Mitfinanziert wird bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal zehn Mio. Euro.

Ergänzend gibt es auch eine Komponente zur Förderung von Beratungsleistungen. Mit der Gewährung von Zuschüssen in Höhe von Max. 80 Prozent für die Durchführung unabhängiger und qualifizierter Energieberatungen sollen Informationsdefizite über betriebliche Energieeinsparpotenziale bei kleinen und mittleren Unternehmen abgebaut werden.

Die IHK Saarland weist daher alle Energieberater, die im Rahmen dieses Programms tätig werden wollen und die Bedingungen der KfW erfüllen, darauf hin, sich möglichst frühzeitig in die KfW-Beraterbörse einzutragen (☞ <https://www.kfw-beraterboerse.de/start/>).

Nähere Infos zum Programm sind unter: ☞ <http://www.kfw-foerderbank.de> abrufbar.

Fördermaßnahme zur Ressourceneffizienz

Die Förderrichtlinie „Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Rohstoffintensive Produktionsprozesse“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt Wissenschaft und Wirtschaft, gemeinsam innovative Technologien und Verfahren zu entwickeln und zu erproben. Zukunftsweisend sind Lösungen, die den Rohstoffeinsatz nicht nur auf Betriebsebene, sondern entlang einer gesamten Prozesskette optimieren. Wichtige Innovationsimpulse können hierbei auch von den Zulieferern der Prozessindustrie sowie unternehmensnahen Dienstleistern (z.B. Maschinen- und Anlagenhersteller, IKT- und Ingenieurdienstleister) ausgehen. In branchenübergreifenden Ansätzen wird ein besonders hohes Wirkungspotenzial gesehen.

Ziel der Fördermaßnahme ist, neue Erkenntnisse und Technologien bereitzustellen, die wirksam in die Praxis überführt werden können. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kommt als Anbieter von unternehmensnahen Produkten und Dienstleistungen und damit als speziellen Know-how-Trägern eine besondere Rolle zu. Von den geförderten Projekten wird erwartet, dass Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in Produkte und Dienstleistungen aufgezeigt werden.

Weitere Informationen unter  <http://www.fz-juelich.de>

Der R.I.O. Award 2008 - Zukunft auszeichnen!

R.I.O. steht für R - Ressourcenverbrauch reduzieren, I - Innovationen implementieren, O – Optimieren.

Ressourcen sind wieder ein Thema. Die Preise wichtiger Rohstoffe sind in den letzten Jahren explodiert, eine Normalisierung der Hausse nicht in Sicht. Gründe: hohe Wachstumsraten in den Schwellenländern, allen voran China und Indien; aber auch erste Knappheitssignale auf den Märkten.

Der R.I.O. Award zielt auf die Produktivität der Verwendung von Ressourcen ganz allgemein. Und das ist viel mehr als nur Energieeffizienz. Die Steigerung der Effizienz der Verwendung von Boden, Biomasse, Wasser oder mineralischen Rohstoffen ist ebenso Gegenstand des R.I.O. Award. Unternehmen mit Zukunft arbeiten schon heute an Produkten und Dienstleistungen, die sehr viel effizienter mit wertvollen Ressourcen umgehen. Sie erfinden neue Produkte oder Herstellungsverfahren, die den Material und Energieverbrauch drastisch senken. Der R.I.O. Award wendet sich an etablierte Unternehmen und junge Start-Ups, die ihren Sitz oder den Sitz eines Tochterunternehmens im deutschsprachigen Teil Europas haben, d.h. beispielsweise in Deutschland, Österreich und der Schweiz und deren Produkte neue Standards bei der Energie- und Materialeffizienz setzen.

Nicht berücksichtigt werden:

- Produkte, Dienstleistungen oder Systemlösungen, die eine reine Umweltreparatur betreiben.
- End-of-pipe -Lösung — lediglich Schadstoffe am Ende einer Produktionskette herausfiltern.
- Optimierung von einzelnen Verfahrensschritten innerhalb einer betrieblichen Produktion.

Der R.I.O. Innovationspreis ist mit 20.000 EURO dotiert.

Termine und Anschriften:

Einsendeschluss für den R.I.O. Award 2008 ist der 30. April 2008. Die Preisverleihung erfolgt im Spätherbst 2008

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:  www.aachener-stiftung.de

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

Europäisches Umweltinformationssystem geplant

Die Sammlung und Bereitstellung von Klima- und Umweltdaten will die Europäische Kommission jetzt verbessern. Dafür soll ein Gemeinsames Europäisches Umweltinformationssystem (SEIS) geschaffen werden. Ziel ist es, mit Hilfe von Internet- und Satellitentechnologie die momentan schon bestehenden Datensammlungen und Informationsflüsse besser zu verknüpfen.

"Zeitnahe, zweckdienliche und zuverlässige Informationen über die Umwelt sind absolut unverzichtbar, wenn Entscheidungsträger auf die Umweltprobleme unserer Zeit reagieren sollen", erklärte EU-Umweltkommissar Stavros Dimas laut "VDI Nachrichten". Zudem hätten europäische Bürger ein Recht auf das Wissen, wie es

um die Luft- und Wasserqualität an ihrem Wohnort steht und ob ihr Eigentum sowie ihre Lebensgrundlage durch Überschwemmungen, Dürre oder Umweltverschmutzung gefährdet ist.

Rund 70 Umweltschutzvorschriften in der EU enthalten eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, über einzelne Umweltaspekte aus ihrem Hoheitsgebiet zu berichten. Auf verschiedenen Verwaltungsebenen wird so eine große Zahl von Daten gesammelt. Bisher wird diese Fülle von Informationen aber nicht besonders schnell bereitgestellt. Zudem werden die Daten meist in einer Form präsentiert, die weder für Entscheidungsträger noch für Bürger ohne weiteres verständlich ist. Mit SEIS sollen die Einzelinformationen in Umweltdatenbanken gespeichert und miteinander verknüpft werden. Schon bestehende Anwendungen wie beispielsweise das Wasserinformationssystem für Europa (Wise) werden dabei integriert. Anschließend soll es möglich sein, die Informationen besser zu analysieren und zu vermitteln. Im Laufe des Jahres 2008 soll ein genauer Plan für die Einführung von SEIS vorgelegt werden. en-wid/lexa

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

02.04.2008 – 04.04.2008

Richtiger Umgang und Handel mit Gefahrstoffen (mit Sachkundeprüfung)

16.04.2008, 9.00 Uhr

Umweltrecht für Geschäftsführer und Führungskräfte (Recht, Technik, Organisation)

06.05.2008 – 09.05.2008

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

14.05.2008 – 15.05.2008

Fortbildung für Abfallbeauftragte

27.05.2008 – 30.05.2008

Betriebsbeauftragte für Abfall

03.06.2008 – 04.06.2008

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte

16.06.2008 – 20.06.2008

Beauftragte für Immissionsschutz

24.06.2008

Richtiger Umgang mit Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen im Betrieb

Berührungslose Energieübertragung

Wirklich neue Techniken sind selten geworden. Umso spannender sind anwendungsorientierte Weiterentwicklungen lange vorhandener Grundprinzipien wie bei der berührungslosen Energieübertragung. Durch den Verzicht auf Kabel zur Übertragung der elektrischen Energie können Systeme mit höherer Zuverlässigkeit und Lebensdauer gebaut werden. Dieser Aspekt ist insbesondere bei der Energieübertragung zu den bewegten Einheiten von großer Bedeutung. Der Wegfall von Schleppkabeln bzw. Stromschienen erhöht nicht nur die Sicherheit der Systeme, die Anordnungen erhalten auch eine höhere Dynamik und zusätzliche Freiheitsgrade. Unter Beachtung dieser Perspektiven kann die berührungslose Energieübertragung als eine Technologie betrachtet werden, die in naher Zukunft zunehmenden Einsatz in elektromechanischen Systemen finden wird.

Das Ziel dieses Seminars ist die berührungslose Energieübertragung mittels induktiver Kopplung als eine Alternative zur Übertragung von Energie mit Kabeln und Schleifkontakten vorzustellen. Die physikalische Wirkungsweise und deren Zusammenhänge werden erläutert. Des Weiteren werden einige Anwendungen

aus der Praxis vorgestellt und die Stärken und Grenzen dieser Technologie bezüglich der übertragenden Leistung, der Luftspalllänge und der erreichbaren Werte für den Wirkungsgrad diskutiert.

Die eintägige Veranstaltung „Berührungslose Energieübertragung – Stand der Technik“ mit dem namhaften Referenten unter der Leitung von Dr. Neijla Parspour findet am 8. Mai 2008 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Haus der Technik in Essen statt.

Anmeldungen sind unter ☎ (0201) 1803-344, ✉ (0201) 1803-346 oder unter 🌐 <http://www.hdt-essen.de/htd/veranstaltungen/W-H010-05-217-8.html> möglich.

Wirtschaftsdelegation nach Bulgarien

Kooperationsbörse in Sofia und Stara Zagora

Der Osten der Europäischen Union hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und ist Motor des europäischen Wirtschaftswachstums. Dies gilt auch für Bulgarien, das seit einem Jahr der EU angehört und auch für die saarländische Industrie ein Schwerpunktmarkt ist.

Eine saarländische Unternehmerdelegation wird von Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Joachim Rippel geleitet und führt vom 13. bis 16. Mai 2008 nach Sofia und in die Region Stara Zagora. An beiden Orten werden für die Teilnehmer Kooperationsbörsen durchgeführt. Die Börsen werden im Auftrag von Saarland International durch die Geschäftsführung des Saarland Firmenpools Bulgarien, sikos-uc, anhand detaillierter Firmenprofile der Teilnehmer vorbereitet.

Zu den Branchen, die in Bulgarien besonders gefragt sind, zählen: Automatisierungstechnik, Lebensmittelindustrie & Maschinen, Maschinen- und Anlagenbau, Kautschuk und Kunststoffe, -Metallurgie und Metallbearbeitung, Holzverarbeitung & Möbelindustrie, Energie- und Umwelttechnik, Software.

Für andere Wirtschaftssektoren prüfen wir vorab gerne die Marktchancen. Die Kosten für die Teilnahme betragen 950,00 € pro Person. Darin enthalten sind Flüge, Bustransfers, Hotelübernachtungen.

AHK-Geschäftsreiseprogramm Energieeffizienz wird gestartet

Im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein neues „AHK-Geschäftsreiseprogramm Energieeffizienz“ eingerichtet. Das Programm wird von den deutschen Auslandshandelskammern (AHK) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) durchgeführt. Ziel der Exportinitiative Energieeffizienz ist es, die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen zu fördern. Das Programm ist in der Vorgehensweise an das Vorbild des in den vergangenen Jahren bereits sehr erfolgreich durchgeführten „AHK-Geschäftsreiseprogramms Erneuerbare Energien“ angelehnt. Angesprochen werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die auf dem Gebiet Energieeffizienz im Gebäudebereich sowie Energieeffizienz in der Industrie arbeiten.

Das Programm unterstützt die deutschen Unternehmen in allen Phasen der Auslandsmarkterschließung und verspricht eine zielgenaue, individuelle Kontaktaufnahme. Sowohl beim Markteinstieg wie auch zur Vertiefung bestehender Geschäftsbeziehungen sind die Auslandshandelskammern kompetente Ansprechpartner mit langjähriger Erfahrung in den jeweiligen Märkten. Die Veranstaltungen im Rahmen des Geschäftsreiseprogramms stoßen in den Zielländern auf reges Interesse bei Politik, Verbänden und Unternehmen. Dieser direkte Kontakt zu wichtigen Akteuren bildet eine zentrale Voraussetzung, um Märkte strategisch zu erschließen und erfolgreich mit den richtigen Ansprechpartnern in Kontakt zu treten.

Eine ausführliche Programminformation, Teilnahmeunterlagen, eine Terminübersicht sowie Informationen zu den Zielmärkten erhalten Sie bei der Berliner Energieagentur GmbH (🌐 www.berliner-e-agentur.de) und finden Sie unter 🌐 <http://www.encyfromgermany.info>

Fragen beantwortet im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: Anja Krechting, ✉ krechting@berliner-e-agentur.de, ☎ (030) 29 333 054 oder die jeweiligen AHKs.

Terminübersicht Geschäftsreisen 1. Halbjahr 2008

Tschechien

Energieeffizienz im Gebäudesektor

Kalenderwoche 22: 26.-30. Mai 08

Anmeldeschluss: 31.03.08

Slowenien
Energieeffizienz im Gebäudebereich
Kalenderwoche 24: 09.-13. Juni 08 Anmeldeschluss: 14.04.08

Niederlande
Energieeffizienz in Industrieprozessen
Kalenderwoche 24: 10.-11. Juni 08 Anmeldeschluss: 14.04.08

Polen
Strom/Wärmeproduktion und Verteilung; Produkte und Anlagen für den öffentlichen Sektor
Kalenderwoche 25: 17.-20. Juni 08 Anmeldeschluss: 21.04.08

Belgien
Energieeffizientes Bauen in Belgien
Kalenderwoche 26: 23.-27. Juni 08 Anmeldeschluss: 28.04.08

Italien
Energieeffizienz in der industriellen Produktion
Kalenderwoche 26: 23.-27. Juni 08 Anmeldeschluss: 28.04.08

Umwelt-Manager-Tag am 16. April in der IHK Frankfurt

Wie groß ist unser Energiebedarf in der Zukunft überhaupt? Aus welchen Ressourcen können und – vor dem Hintergrund des Klimawandels - dürfen wir diesen Energiebedarf decken? Welche Technologien und Organisationsformen sind unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten empfehlenswert?

Es referieren und diskutieren zu den Themen "zentrale oder dezentrale Energieversorgung", "Bioenergie" und "Energieeffizienz": Hermann Scheer (MdB, Eurosolar), Michal Müller (parlam. Staatssekretär im BMU), Karin Arnold (Wuppertal Institut), Dr. Gruber (Landwirtschaftskammer Bonn), Gerald Knauf (Forum für Umwelt und Entwicklung), Bernhard Köhler (Bosch oder Weidmüller Interface GmbH & Co. KG) und Jochen Buser (GUT CERT, Berlin)

Programm und Anmeldung (am besten per Faxformular), unter ☎ <http://www.vnu-ev.de>

TÜV – Seminare: Jahrestagung Arbeitssicherheit/Umweltschutz

Vom 12. bis 13. Juni 2008 findet in Bad-Dürkheim die Jahrestagung Arbeitssicherheit/Umweltschutz (8. Fachtagung Arbeitssicherheit/Umweltschutz) statt. Die Fachtagung ist als Weiterbildung von Sicherheitsfachkräften nach § 5 (3) ASiG geeignet.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH, Am TÜV 1, 66280 Sulzbach, Frau Gabriele Angel, ☎ (06897) 506-521, ☎ (06897) 506-215, ✉ info@tuev-seminare.de

21. Luxemburger Umweltmesse „Oeko-Foire 2008“

Die Umweltschutzorganisation Mouvement Ecologique und das OekoZenter Letzebuerg laden zum 21. Mal zur Umweltmesse Oeko-Foire ein, die dieses Jahr vom 12. bis 14. September in den Messhallen Luxemburg-Kirchberg stattfinden wird. Wie jedes Jahr werden auch 2008 die Luxemburger Ministerien für Umwelt, Mittelstand und Wirtschaft die Schirmherrschaft übernehmen.

Die Vorbereitungen zur diesjährigen Oeko-Foire sind bereits seit Wochen angelaufen, und die Organisatoren der Messe machen darauf aufmerksam, dass sich potenzielle Aussteller ab sofort für eine Teilnahme anmelden können.

Die Entwicklung der Oeko-Foire ist eindrucksvoll: waren auf der ersten Messe knapp 4.000 Besucher und 40 Aussteller, so zählt die Messe heute 13.500 Besucher und 180 Aussteller. Die Oeko-Foire hat in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt, dass sie für die Aussteller eine interessante Gelegenheit bietet, um ein besonders interessiertes und zielorientiertes Publikum aus Luxemburg, Deutschland, Belgien und Frankreich anzusprechen. Laut Umfragen bei den Ausstellern sind diese mit ihrer Teilnahme sowie den Informations-

und Verkaufsmöglichkeiten äußerst zufrieden. Entsprechend ist das Interesse von Ausstellern aus der Großregion Deutschland, Belgien und Frankreich von Jahr zu Jahr gewachsen, so dass sich die Messe in der Großregion etabliert hat.

Folgende Produktparten sind vertreten: Ernährung, Baumaterialien, Energie (u.a. Heizsysteme, Solarkollektoren, Windkraft, Wärmerückgewinnung), Kosmetik, Textilien, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Produkte für den Haushalt (u.a. Wasch- und Putzmittel, Haushaltsgeräte) sowie Projekte, die im sozialen, im ökologischen und im dritte Welt Bereich angesiedelt sind. Bleibt hervorzuheben, dass alle ausgestellten Produkte ökologischen Mindest-Kriterien gerecht werden müssen, die von den Organisatoren für die verschiedenen Produktparten erstellt wurden. Auf diese Weise kann der Besucher sicher sein, dass die angebotenen Produkte garantiert ökologisch sind und die Messe genießt daher ein besonderes Vertrauen.

Die Oeko-Foire ist desto attraktiver, das für ein besonders vielfältiges Informationsangebot gesorgt wird. Außerdem ist eine abwechslungsreiche kulturelle Animation für Groß und Klein gewährleistet, so dass die Oeko-Foire ein Treffpunkt für die ganze Familie darstellt.

Die Standmiete: zwischen 35,00 und 41,00 € pro/m² (ohne MwSt.), je nach Standgröße.
Alle Betriebe, Firmen, Organisationen oder Einzelpersonen, die sich für eine Teilnahme an der Oeko-Foire interessieren, können weitere Informationen nachfragen bei: Mouvement Ecologique, ☎ (00352) 439030-1 oder ✉ (00352) 439030-43, ✉ meco@oeko.lu.

Weitere Informationen im Internet auf www.oeko.lu oder www.luxexpo.lu.

Vorankündigung: ACHEMA 2009

Der 29. internationale Ausstellungskongress für Chemische Technik, Umweltschutz und Biotechnologie in Frankfurt am Main findet vom 11. bis 15. Mai 2009 statt.

Weitere Informationen: DECHEMA, Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Postfach 15 01 04, 60061 Frankfurt am Main, <http://www.achema.de>, ✉ achema@dechema.de, ☎ (069) 75 64-201, ☎ (069) 75 64-0

FÜR SIE GELESEN

Hurra, wir retten die Welt!

Wie Politik und Medien mit der Klimaforschung umspringen
Von Dirk Maxeiner

In seiner journalistischen Arbeit befasst sich der ehemalige Chefredakteur des Umweltmagazins „Natur“ unter anderem mit Umweltproblemen, die seiner Ansicht nach zur Bildung von Mythen und Hysterien führen, und so zur Grundlage politischer Entscheidungen gemacht werden („Ökologismus“). Er plädiert für eine Rückkehr zur Rationalität im Geiste der Aufklärung. „Hurra, wir retten die Welt!“ ist das jüngste Buch in dieser Reihe und zeigt auf, wie Wissenschaftlern und Journalisten eine Schweigespirale eingesetzt wird. Niemand traut sich mehr zu widersprechen. Angst ist ein gutes Herrschaftsinstrument, doch ein schlechter Ratgeber. Dirk Maxeiner will seinen Lesern die Angst nehmen und sie in die Lage versetzen, sich ein unabhängiges Bild von den Vorgängen in unserer Umwelt und Gesellschaft zu machen: Welche Klimaveränderungen lassen sich tatsächlich messen und beobachten? Gibt es neue Erkenntnisse, die die dramatische Zuspitzung rechtfertigen? Was sagen Modellrechnungen über die Zukunft und wie zuverlässig sind sie? Welche Interessen verbergen sich hinter der Beschwörung der Katastrophe? Der Autor folgt mit seinem Buch dem Grundsatz: Ein Journalist soll sich mit keiner Sache gemein machen. Er nimmt die Wissenschaft gegen ihren Missbrauch in Schutz und beschreibt auffällige Parallelen zu apokalyptischen Erweckungsbewegungen in der Geschichte. Sein Buch ist eine spannende und unterhaltsame Fallstudie über ein großes Thema des beginnenden 21. Jahrhunderts.

wjs-Verlag, Berlin 2007, ISBN 9-783-937989-29-7, 230 Seiten, 19,90 Euro

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-
reich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet
an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung
setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach
für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Recycling-Börse März 2008

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Kunststoffe			
AR-A-774-02	PE-Halbschlauchfolie 900/1800 mm breit, 50µ-55µ dick	Absprache	NRW
BI-A-1112-02	BI-A-1112-02: HDPE Mahlgüter, Spritzguss und Extrusion; PP/EPDM Mahlgut aus Kfz-Zulieferbereich, grau; PS Mahlgut aus Kühlschränken, hell, fein und PVC Regranulat.	150 t	Bielefeld
G-A-0075-02	PE-Schaumstoff	40 cbm	Serba
LG-A-914-02	Big Bag - neu	200 Stck	Lüneburg
SB-A-815-02	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Pa- lette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/850x2200x0,080mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/1000x2700x0,080mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-02	PE-Schrumpfhäuben 1500/1250x2200x0,080mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-02	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	Regelmäßig	Saarland
SB-A-870-02	Anfangs-End- Qualitätsübergangsblöcke oder Plat- tenzuschnitte, daraus Polyether- Weichschaum	30 cbm	Homburg
Holz			
AC-A-1010-05	Holzpaletten, Europaletten, Gitterbo- xen (auch defekt), Aluminiumschrott		Hückelhoven
FR-A-26-05	Euro-Holz-Tauschpaletten, neuwer- tig mit Epal-Stempel	600 Stck	Zell am Harmersbach
Textilien			
EF-A-01-2008-06	Textilabfälle Stoff mit Vlies versteppt	3 t	Mittelthüringen
Pflanzliche und tierische Stoffe			
HL-A-300-9-11	Alte Windmühlenflügel aus GFK		Ostholstein
Sonstiges/Verbundstoffe			
KR-A-789-14	Styropor Transportbox Maße: 670 x 510 x 400 x 50	Absprache	Mönchengladbach
MS-A-0800-14	30-ltr.-Kunststoffbehälter (entleert), Fax: 02522/9319-4422	30 Stck	Oelde/Kreis Warendorf

WI-A-248-01-17	Mutterboden und Erdaushub	300 cbm	Limburger Str. 51-59, 65555 Limburg
AR-A-775-18	Palettenregal 46 x 3 m hoch, 6 x 3,5 m; Traglast: 1,77 t	1 Stck	NRW
K-A-1214-18	Betonplatten C45/55, Stärke 18-40 cm, Breite 0,20 - 1,20 m, Länge 1,00 600 t 6,00 m		Werk 45356 Essen, Am Stadthafen 12

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Kunststoffe			
SB-N-361-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4, F6 mtl. und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t	bundesweit
Metalle			
KR-N-270-03	Industrie Gitterzaun Suche Industrie Gitterzaun, bis zu 2 m hoch, inkl. Pfosten.	Absprache	
SB-N-346-03	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendepplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	Jede	bundesweit
Holz			
LIP-N-128-05	Europa- oder Einwegpaletten		
Mineralische Stoffe			
AC-N-292-10	Produktionsrückstände aus der Lebensmittelindustrie		
H-N-372-10	Organische Abfälle - Fette, Produktionsrückstände von Lebens- und Futtermitteln, Bioabfälle	150 t	Hermannsburg
Sonstiges/Verbundstoffe			
SB-N-292-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile	Jede	bundesweit
FR-N-27	Verpackungsmaterial jeglicher Art, Kartons, Schachteln, Umzugskartons Styroporboxen, ect. gebraucht oder auch Neu		Freiburg, Emmendingen, Lörrach